

3. April 2024

Interpellationvon Samuel Balsiger (SVP)
und Stefan Urech (SVP)

Am 3. März 2024 kam die Volksinitiative der SVP «Keine goldene Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder» zur Abstimmung. Das Volksbegehren verlangte, dass bis auf eine Ausnahme beim Stadtrat auch die folgenden Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten: Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Stadt- und Gemeinderat arbeiteten einen abgeschwächten Gegenvorschlag aus. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». In der Abstimmungszeitung stand somit klipp und klar, dass durch Annahme des Gegenvorschlages nur noch Mitglieder des Stadtrates mit «goldenen Fallschirmen» entschädigt werden sollen. Kein Wort dazu, dass nach der Abstimmung über eine Weisung wieder Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder fliessen sollen.

In der Volksabstimmung fanden sowohl die Volksinitiative der SVP also auch der Gegenvorschlag eine Mehrheit. Durch die irreführende und falsche Information in der Abstimmungszeitung, dass mit dem Gegenvorschlag auch die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten würden, setzte sich bei der Stichfrage der Gegenvorschlag durch. Der Volksauftrag ist durch das doppelte Volksmehr klar: Die Stimmbevölkerung will mit einer deutlichen Mehrheit in allen Stadtkreisen keine Abgangsentschädigungen mehr für Behördenmitglieder.

Nur rund fünf Wochen nach diesem klaren Volksverdikt ist nun die Weisung 2023/459 im Gemeinderat traktandiert. Durch ein Rückkommen und Dispositiv-Änderungen wollen die anderen Parteien über das Personalrecht den Behördenmitgliedern (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) im Nachgang zur Volksabstimmung wieder Abgangsentschädigungen ermöglichen. Dies ist eine krasse Missachtung des Volkswillens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». Den Stimmbürgern wurde deutlich die falsche Information vermittelt, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten werden. Nun soll jedoch durch ein Rückkommen und Dispositiv-Anträgen bei der Weisung 2023/459 das Gegenteil umgesetzt werden. Warum stand in der Abstimmungszeitung, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen?
2. Hält der Stadtrat es für eine Irreführung der Stimmbevölkerung, wenn in der Abstimmungszeitung steht, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen, es jedoch schon damals klar war, dass dies nicht stimmt? Falls nein, warum nicht?

3. Es ist anzunehmen, dass sich bei der Stichfrage die Volksinitiative der SVP durchgesetzt hätte, wenn in der Abstimmungszeitung gestanden wäre, dass nur durch die Volksinitiative auch an die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr fliessen. Warum stand in der Abstimmungszeitung nicht, dass durch den Gegenvorschlag die Weisung 2023/459 angepasst wird und der Datenschutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadtammänner, der Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden weiterhin Abgangsentschädigungen erhalten sollen?
4. Wie hoch sollen die Abgangsentschädigungen sein, welche die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) durch die Weisung 2023/459 und deren Beilagen erhalten sollen? Wir bitten um eine Synopse, gegliedert nach Behördenmitglied.
5. Wie hoch waren in den letzten 15 Jahren die Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden)? Wir bitten um eine Aufstellung, gegliedert nach Behördenmitglied (inklusive Namen und Parteizugehörigkeit).

Samuel Balz

